

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

48. Jahrgang.

Nr. 105.

Neuenbürg, Samstag den 5. Juli

1890.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amthliches.

Revier Hofftett.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 12. Juli
mittags 11 Uhr

im Lamm zu Agenbach aus I. Frohwald
25 Brühlene, 27 Sautonne, 28 oberen
Dachsberg, 34 Oldengrund, 42 Burren-
mahd und 59 Rehgrund, zusammen
1 Km. eichene Scheiter, 1 Km. buchene
Scheiter, 24 dto. Prügel, 9 Km. tann.
Scheiter, 135 dto. Prügel, 9 eichen
Anbruch, 4 Km. Buchen-, 82 dto.
Tannen-Anbruch und 13 Km. buchene
und 14 Km. tannene Reisprügel.

Revier Hirsau.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 7. d. Mts.
nachmittags 5 Uhr

im Hirsch in Oberreichenbach aus Becken-
hardt, Scheidholz:
Km.: 5 tann. Scheiter, 80 dto. Prügel
und Anbruch und 89 dto. Stockholz von
Windwürfen zur Selbstaufbereitung.

Neuenbürg.

Am nächsten Montag den 7. Juli
vormittags 11 Uhr

findet auf dem Rathaus die

Publikation

der neueren Gesetze etc. und der Vorschriften
über die Verpflichtung zur Anzeige von
Viehseuchen und über die Folgen der Unter-
lassung einer solchen Anzeige statt, wozu
die Bürgerschaft eingeladen wird.

Den 1. Juli 1890.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Dennach.

Wiederholter

Kalkstein-Lieferungs-Accord.

Am Dienstag den 8. d. Mts.
vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathaus hier die im Enz-
thäler Nr. 97 und 98 bekannt gegebene
Kalksteinlieferung auf hiesige Binzinalwege
wiederholt im Abstreich in Accord ver-
geben.

Den 3. Juli 1890.

Schultheißenamt.
Hörter.

Privatnachrichten.

Für Schuhmacher.

Durch Uebernahme eines Fabriklagers in Schäften bin ich in den Stand
gesetzt, nachfolgende Artikel zu ausnahmsweise billigen Preisen zu verkaufen:

Herren-Walkzugschäfte, Wachsleder	à Paar M	3.25
„ ohne Seitennaht	„ „	3.75
„ mit Einsatz	„ „	3.25
Damenzugschäfte, Wachsleder	„ „	2.80
„ Kidleder	„ „	3.75
Damen-, Mädchen- u. Kinder-Knopfschäfte	von M	2.50 an.

Aug. Bausch,

Leder- u. Freibriemen-Handlung,
Pforzheim, Schulplatz.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Die auf Samstag den 5. Juli
ausgeschriebene

Haupt-Übung

findet besonderer Umstände wegen
erst

Samstag den 12. Juli
abends 6 1/2 Uhr

statt.

Das Kommando.

Conweiler.

Ein tüchtiger fleißiger

Fahrknecht

wird zu sofortigem Eintritt gesucht von
Ludwig Jäck V.

Ernst mühl.

Einen 7/8 Jahr alten

Farren

schweren Schlags Selbstschad, gut im Dienst
hat zu verkaufen.

Farrenhalter Koller.

Neuenbürg.

Auf meine soeben eingetroffene

Musterkarte

von weiß und creme Kashmir und
Mouffeline mache die verehrlichen Fest-
jungfrauen aufmerksam, mit der höfll. Bitte,
die Bestellungen baldigst aufzugeben.

Achtungsvoll

E. Meisel.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Karl Bauer, Unteroffizier in Ingol-
stadt, vertreten durch Rechtsanwalt Brom-
bacher in Pforzheim, Privatklägers
gegen Ernst Wild, Restaurateur zur
Wilhelmshöhe, Gemeinde Gräfenhausen,
Angeklagten

wegen Beleidigung

hat das R. Schöffengericht zu Neuenbürg
in der Sitzung vom 20. Juni 1890, an
welcher Teil genommen haben:

1. Amtsrichter Weber als Vorsitzender,
2. Wilhelm Kübler, Stiftungspfleger
von Herrenalb,
3. Fr. Feuerbacher, Schultheiß von
Maisenbach als Schöffen,
Wurzbach als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt: Daß der Angeklagte
wegen eines Vergehens der Beleidigung
zu der Geldstrafe von

Fünfzehn Mark

verurteilt, sowie zur Tragung der Kosten
des Verfahrens und zum Ersatz der dem
Privatkläger erwachsenen notwendigen Aus-
lagen verpflichtet sein solle.

Zugleich wird dem Privatkläger die
Befugnis zugesprochen, den verfügenden
Teil des Urteils innerhalb einer Woche
nach dessen Zustellung an ihn durch ein-
maliges Einrücken in den „Enzthäler“ auf
Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt
machen zu lassen.

3. B.

stellv. Gerichtsschreiber
(gez.) Wurzbach.

(L. S.)

Schul-Schreibhefte

in Partien für Wiederverkäufer billigt bei
Jaf. Mech.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 3. Juli. Als Nachfolger des Herrn Stadtpfarrer Härle in Wildbad, welcher wegen schwerer Krankheit in den Ruhestand treten mußte, steht wie wir hören, die Ernennung des Herrn Stadtpfarrer Glauner in Rottenburg a. N. bevor. Derselbe (Bruder des Hrn. Schultheiß Glauner in Gräfenhausen) war anfangs der 60er Jahre Vikar in Neuenbürg, später Stadtpfarrer in Leutkirch.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. Kaiser Wilhelm wurde zum Ehrenadmiral der norwegischen Marine ernannt. Der Kaiser wird drei Wochen in Norwegen verweilen und am 28. Juli in Wilhelmshaven landen.

Berlin, 1. Juli. (Reichstag). Die Samoa-vorlage wird in erster Lesung erledigt, ebenso ohne Debatte in dritter Lesung der zweite Nachtragsetat (Beamtengehaltserhöhung.) Hierauf folgt die zweite Lesung des dritten Nachtragsetats für Militärzwecke. — Nachdem Richter konstatiert hat, daß die Vermehrung der Dispositionsurlauber durch Mehrereinstellung der Rekruten illusorisch gemacht werde, wird der Etat ohne Debatte nach den Kommissionsanträgen angenommen. — Es folgen Wahlprüfungen. Alle Wahlen werden gemäß den Kommissionsanträgen für gültig erklärt, beanstandet wird nur die Wahl Pickenbach's.

— 2. Juli. Der Reichstag vertagte sich nach Erledigung der Tagesordnung. Präsident v. Levekov brachte das Hoch auf den Kaiser aus.

Bei dem Reichskanzler fand gestern abend ein parlamentarisches Dinner statt; bei demselben drückte Herr v. Caprivi, der hauptsächlich mit den Abgeordneten v. Huene, v. Levekov und v. Mantuffel sprach, seine Genugthuung über den Verlauf der Reichstagsession aus.

Das Abkommen zwischen England und Deutschland hat in Petersburg sichtlich verstimmt; nicht allein die Presse, sondern auch die politischen Kreise vermögen ihre schlechte Laune über dasselbe nicht zu verbergen. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß man in Rußland eine Annäherung zwischen England und Deutschland sehr ungern sieht, daß man in der Beseitigung der zwischen beiden Ländern bestehenden Streitpunkte ein Symptom für diese Annäherung erblickt und befürchtet, daß England, wenn auch nicht formell dem Dreibund beigetreten, doch in ein sehr enges Verhältnis zu demselben getreten sei. Die russische Presse hat es sich offenbar zur Aufgabe gestellt, bei den beiden vertragschließenden Teilen Mißtrauen gegen den andern zu erwecken. Die meisten Blätter werfen England vor, daß es einen ganz „unwürdigen Handel“ mit Deutschland eingegangen sei, sie appellieren an das Nationalgefühl des englischen Parlaments, damit dasselbe diesem schwachvollen Abkommen seine Genehmigung verweigere. Den Engländern wird vorgehalten, daß sie schon jetzt vor der jungen Kolonialpolitik des Deutschen Reiches die Segel gestrichen und dabei

noch europäisches Gebiet preisgegeben hätten. Andere Zeitungen wiederum, darunter „Grashdanin“, suchten nachzuweisen, daß Deutschland sich von England habe dupieren lassen und seine wichtigsten, mit schweren Opfern erworbenen Positionen in Ostafrika den habgierigen Briten um einen viel zu geringen Preis überlassen habe.

Berlin, 3. Juli. Nach einem beim deutschen Emin Pascha-Komite eingetroffenen Telegramm ist Peters mit seiner Expedition in Usagara (nahe der Küste bei Bagamoyo) eingetroffen.

Äußerungen von konservativen Abgeordneten, die letzter Zeit beim Fürsten Bis mark in Friedrichsruh zu Gaste gewesen sind, lauten der Schles. Z. zufolge dahin, daß der Fürst weder geneigt sei, in absehbarer Zeit ein Mandat zum Reichstage anzunehmen, noch eine größere Reise anzutreten und etwa nach England zu gehen.

Der bekannte elsäß. Reichstags-Abgeordnete Karl Grad ist in Kolmar gestorben.

Von der landwirtschaftlichen Ausstellung in Straßburg ist für Baden die interessante Thatsache zu berichten, daß der Affenthaler Rotwein seine uralte Stellung als erster Rotwein Badens nicht hat behaupten können, sondern bei der Preisbewerbung geschlagen worden ist. Sieger war der Rotwein von Durbach, was nicht zu verwundern ist, da in Durbach auch ein vortrefflicher Weißwein wächst und sein Rotwein von Kennern längst über den Affenthaler gestellt worden ist.

Pforzheim, 2. Juli. Bei Bäcker Lay wurde gestern abend ein Einbruch versucht, indem die Ladenskasse erbrochen wurde. Der Thäter mußte indessen entdäuscht abziehen, da die Kasse bereits geleert war und sich in derselben nichts mehr befand. (P. B.)

Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. „Russia“, von Hamburg, am 26. Juni in Newyork angekommen; „Normania“, von Hamburg, am 27. Juni in Newyork angekommen; „Suevia“, von Hamburg, am 29. Juni in Newyork angekommen.

Württemberg.

Die Verwaltungsreform.

I.
Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen über die Verwaltungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften ist im Druck erschienen. Art. 1. bestimmt, daß der Ortsvorsteher von den wahlberechtigten Gemeindebürgern auf Lebenszeit gewählt wird, wie bisher. Die Bestätigung der Wahl erfolgt für die Gemeinden I. Klasse durch den König, für die übrigen Gemeinden durch die betr. Kreisregierung. Nach Art. 2 ist zum Amte des Ortsvorstehers jeder, mindestens 25 Jahre alte Deutsche (aus besonderen Gründen kann Altersdispensation erteilt werden) wählbar, wenn er das Gemeindebürgerrecht erworben hat und nicht zeitweise vom aktiven oder passiven Wahlrecht ausgeschlossen ist. Art. 3. handelt von der Bestimmung des Wahltermins, von der Leitung der Wahlhandlung durch den Oberamtmann. Als gewählt gilt derjenige, der verhältnismäßig die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Im Fall der Stimmengleichheit kann die Bestätigung jedem der mit den meisten Stimmen bedachten Bewerber erteilt werden. Ueber Wahlansetzungen entscheidet für Gemeinden I. Klasse das Ministerium des Innern,

für die übrigen Gemeinden die Kreisregierung. Art. 4. lautet: Hat der Gewählte mehr als zwei Dritteile aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so darf die Bestätigung nur versagt werden, wenn sich der Disziplinarhof für Körperschaftsbeamte in der vollen Besetzung von 7 Mitgliedern dahin ausgesprochen hat, daß der Gewählte zur Begleitung des Amtes untauglich ist. Nach Art. 5. ist im Falle versagter Bestätigung eine neue Wahl vorzunehmen. Wird auch die zweite Wahl nicht bestätigt, so ist die Regierung befugt, auf Kosten der Gemeinde vorläufig einen Amtsverweser zu bestellen. Spätestens nach Ablauf eines Jahres ist ein neues Wahlverfahren einzuleiten.

Eine sehr wichtige Neuerung bringt die Bestimmung über den Gemeinderat. Nach Art. 8 sind diejenigen Personen, welche im Besitze der württb. Staatsangehörigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte sind und mindestens den 4. Teil der Gemeindeumlagen entrichten, ohne Rücksicht auf den Besitz des Gemeindebürgerrechts kraft persönlichen Rechtes befugt (nicht gezwungen), an den Verhandlungen des Gemeinderats, sowie über diejenigen weiteren Angelegenheiten des Gemeindehaushalts, bezüglich deren die Beschlüsse des Gemeinderats der Zustimmung des Bürgerausschusses bedürfen, mit Sitz und Stimme teilzunehmen. Unter der gleichen steuerlichen Voraussetzung hat auch der Staat und die Hofdomänenkammer die gleiche Befugnis. Art. 9. bestimmt, daß die eben erwähnten Höchstbesteuerten sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen können. Die Vertretung ist notwendig für den Staat und die Hofdomänenkammer, für Bevormundete, für Mündige unter dem 25. Lebensjahr und für Frauenspersonen. Gemäß Art. 10. sind diese Höchstbesteuerten bezw. deren Vertreter zu den Verhandlungen des Gemeinderats über die in Art. 8 bezeichneten Gegenstände von Amtswegen zu laden, wenn sie in der Gemeinde wohnen oder in derselben einen Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Ladung aufgestellt haben. Die Art. 11. bis 14. handeln vom Bürgerausschuß. Nach Art. 11 werden die Bürgerausschußmitglieder auf 4 Jahre gewählt und zwar alle 2 Jahre je zur Hälfte. Die Aus-tretenden sind wieder wählbar, was bis jetzt verboten war. Nimmt ein Bürgerausschußmitglied ein Gemeindeamt an, so hat es aus dem Bürgerausschuß auszutreten. Art. 12. bestimmt, daß die Mitglieder des Bürgerausschusses je auf die Dauer von 2 Jahren aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter desselben wählen (bisher wurde der Obmann von den Wahlberechtigten selbst gewählt.) Gemäß Art. 13. kann bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden bürgerlichen Kollegien in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gegenstand nochmals verhandelt werden und zwar unter Leitung des Ortsvorstehers, wobei dann bei absoluter Mehrheit sämtlicher vertretenen Stimmen Beschluß zu fassen ist. Solche gemeinschaftliche Sitzungen müssen abgehalten werden, wenn es sich um die Erfüllung einer Verbindlichkeit der Gemeinde oder einer gesetzlichen Obliegenheit der Gemeindeverwaltung handelt. Art. 14. lautet: Die Vorschrift des § 56 des Verwaltungsedikts für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 (Reg.-Bl. S. 131), wonach der Gemeinderat in den daselbst bezeichneten Fällen das Gutachten des Bürgerausschusses einzuholen verpflichtet ist, wird aufgehoben.

Die Artikel 15. bis 17. handeln von der Aufsicht des Staats über die Gemeindeverwaltung. Das Oberamt, künftig Bezirksamt genannt, hat das Recht, den Jahresetat der Gemeinden I. Kl. zu prüfen und die Befestigung etwaiger Anstände zu verlangen. Art. 16. bezeichnet im Einzelnen die Fälle, in welchen die Beschlüsse des Gemeinderats aller Gemeinden die Genehmigung der Regierung zur Gültigkeit und Vollziehbarkeit bedürfen. Nach Art. 17. hat der Oberamtsvorstand in angemessenen Zwischenräumen die Amtstätigkeit der Gemeindebehörden und den Zustand der Gemeindeverwaltung im allgemeinen an Ort und Stelle einer Untersuchung zu unterziehen.

Die Art. 18. bis 24. treffen besondere Bestimmungen für die Verwaltung der größeren Stadtgemeinden, zu welchen nach Art. 18. alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zählen. Gemäß Art. 19 kann im Bedarfsfall die Anstellung eines oder mehrerer befoldeter Gemeinderäte angeordnet werden, die Zahl der unbedesetzten Gemeinderatsmitglieder wird dadurch nicht berührt. Die befoldeten Gemeinderäte

(zweiter Bürgermeister) werden von dem vereinigten Gemeinderat und Bürgerausschuß auf bestimmte Perioden von nicht weniger als 6 Jahren oder auf Lebenszeit gewählt. Im Falle einer Verhinderung des Ortsvorstehers kommt dessen Vertretung dem besoldeten Gemeinderat, beim Vorhandensein mehrerer dem Dienstältesten derselben, zu. Im Falle der Aufstellung eines oder mehrerer besoldeter Gemeinderäte (in Preußen nennt man dieselben Beigeordnete) kann durch ortstatutarische Vorschrift bestimmt werden, daß die Gebühren des Gemeindefollegiums ganz oder teilweise in die Gemeindefassen fließen. (Die Regierung überläßt also in diesem heiklen Punkte den Gemeinden freie Hand.) Nach Art. 20. können dem Ortsvorsteher ein oder mehrere Hilfsbeamte zur Verwaltung der Polizei oder zur Besorgung bestimmter polizeilicher Geschäfte beigegeben werden. Diese Polizeibeamte werden vom Gemeinderat gewählt und müssen, wenn ihnen die Polizeiverwaltung im Ganzen übertragen werden soll, die zweite höhere, in anderen Fällen aber mindestens die niedere Dienstprüfung im Departement der Justiz oder Innern bestanden haben. Nach Art. 21. können auch die dem Gemeindepfleger obliegenden Geschäfte zwischen mehreren unter eigener Verantwortung arbeitenden Beamten verteilt werden.

Das zweite Kapitel (Art. 26. bis 38.) handelt von der Verwaltung der Amtsvorposten, speziell von der Bildung der Amtsversammlungen, von dem Geschäftsgang bei denselben, von der Aufsicht des Staates über die Amtsvorpostenverwaltung und Amtsversammlungs-Ausschuß. Das dritte Kapitel regelt die Verwaltung der Stiftungen in den Artikeln 39. bis 51., das vierte Kapitel in den Artikeln 52 bis 65 die Handhabung der Disziplin über die Beamten der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Das fünfte Kapitel endlich trifft in den Artikeln 66. bis 72. Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

Seine Maj. der König verlieh dem Oberbürgermeister v. Heim in Ulm das Kommenthurskreuz 1. Kl. des Friedrichsordens, dem Dehan Wilfinger den württ. Friedrichsorden 1. Kl., dem Münsterbaumeister Beyer das Ehrenritterkreuz zum württ. Kronenorden. — Wie schon berichtet, wurden diese Herren auch mit preußischen Orden ausgezeichnet.

Stuttgart, 29. Juni. Morgen rücken bei den Garnisonslazareten Stuttgart und Ulm 40 evangelische und katholische Geistliche zu einer vierwöchentlichen Übung behufs Ausbildung in der Krankenpflege ein.

Fehr. von Münch, der Reichstagsabgeordnete für den 8. Wahlkreis (Freudenstadt u.) hat seinen Austritt aus der Volkspartei erklärt. Die Veranlassung hiezu bot sein Auftreten in der letzten Reichstags-sitzung, in welcher er u. a. für Beibehaltung der diesjährigen Dienstzeit bei der Infanterie sich aussprach. Das erste Auftreten des Herrn v. Münch war überhaupt kein glückliches. — Bekanntlich war seine Wahl angefochten auf Grund seiner eigenen Geständnisse betr. seiner Wahlauslagen für Unterstützungen und Freibier.

Ulm, 2. Juli. Die heutige 4. Festspielvorstellung war wiederum stark besucht und verdient vollauf alle Anerkennung. — Das Festspiel am nächsten Sonntag beginnt (statt um 11 Uhr) schon um 10 Uhr vormittags. Günstige Witterung vorausgesetzt, beginnt am Sonntag das Fischerstechen um 2 Uhr, das Volksfest in der Friedrichsau um 4 1/2 Uhr nachmittags.

Heilbronn, 1. Juli. Das Los Nr. 31 635, auf welches der erste Gewinn der hiesigen Kirchenbaulotterie fiel, ist von einem Friseur in Stuttgart verkauft

worden. Der Gewinner hat sich bis jetzt nicht gemeldet.

Schweiz.

Bern, 1. Juli. Der Rhein, welcher in Folge anhaltenden Regens im Kanton St. Gallen höher als 1888 gestiegen war u. mit allgemeiner Ueberschwemmung drohte, sank, nachdem plötzlich Schneefall eingetreten war. In Davos und anderen Hochthälern liegt tiefer Schnee. Alle Kulturen daselbst sind schwer beschädigt oder vernichtet.

Ausland.

Cyraud, der Mörder des Gerichtsvollziehers Gouffé, ist gestern, von Havanna kommend, in Santander eingetroffen und langte in Paris an. Cyraud war während der Reise infolge der Angst, des Aufenthaltes im Gefängnis und der tropischen Hitze, ernstlich krank. Er war während der ganzen Fahrt mit Ketten gefesselt, 8 Matrosen und 2 Quartiermeister unterstützten die zwei Polizeimeister in der Bewachung des Gefangenen.

Frankreich und Sansibar. Eine offiziöse Note erklärt alle in den letzten Tagen veröffentlichten Informationen über die Regelung der Sansibar-Frage für unrichtig. Die von Frankreich angekündigten Unterhandlungen sind noch nicht beendet.

Veruche, zwischen Paris und Calais (280 Kilometer) zu telephonieren, sind vollständig gelungen. Mittels des unterseeischen Kabels will man jetzt Paris mit London direkt telephonisch verbinden und zweifelt durchaus nicht an einem günstigen Erfolg.

Grenoble, 27. Juni. Der Erzdechant Lombard aus Goncelin, welcher mit mehreren höheren Geistlichen die Spitze der Belledonne bestiegen hatte, ist aus einer Höhe von 400 Mtr. herabgestürzt und, entsehrlich verstümmelt, tot aufgefunden worden.

Miszellen.

Der Schwanenritter.

Roman von E. von Martinez.
(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

Die Herren erhoben sich lachend und stiegen an, aber weder Billi noch Seraphine griffen nach den mit Champagner gefüllten Gläsern. Seraphine war über ihren Schwager wütend und da sie nicht gewohnt war, sich zu beherrschen, verließ sie nach aufgehobener Tafel die Gesellschaft und begab sich in ihr Gemach, wo sie sich vornahm, in Geduld die Rohheiten ihres Schwagers zu ertragen, weil sich hier am ersten eine Gelegenheit bieten konnte, sich zu verheiraten. Ihre Gedanken richteten sich in erster Linie auf den Grafen, von dem heute so viel erzählt wurde. „Ja, das wäre eine Partie für mich,“ seufzte sie, schritt an das Fenster und sah nach der Ruine. „Warum auch sollte es mir nicht gelingen, ihn zu fesseln. Diesmal muß es sein. Ich will alles daran setzen ihn zu erobern. Unwillkürlich schweiften ihre Gedanken zurück und erinnerten sie an die vielen vereitelten Pläne, die sie schon erlebte. Immer und immer hab ich Unglück gehabt,“ rief sie, und die Falte

auf der schönen Stirn wurde tiefer und der Zug um den kleinen Mund herber. Sie sah sich als Kind ihrer seltenen Schönheit wegen von der Mutter verhätschelt, jeder Wunsch, jedes noch so unsinnige kostspielige Verlangen wurde ihr erfüllt. Opfer zu bringen, ihre Tugenden zu beherrschen hatte sie nicht gelernt, wohl aber wurde ihre Eitelkeit und ihr Egoismus auf alle Weise genährt. Sie war schön. An Fuldigungen und Schmeicheleien gewöhnt, vergaß sie ganz, daß die Zeit der Jugend rasch enteilt, daß andere neue Erscheinungen jüngere Mädchen sie verdrängen würden. Neid und Mißgunst schlichen sich nach und nach in ihre Seele und erdrückten allmählig die besseren Gefühle. So oft sie auch versucht hatte, sich einen reichen Mann als Gatten zu erobern immer wurde wieder ihr heißer Wunsch vereitelt. Einmal hatte sich ein Gefühl, verwandt der Liebe in ihr Herz gedrängt, es währte jedoch nicht lange, die warmen, edlen Empfindungen hielten nicht Stand vor der Eigenliebe, und als der junge, sehr reiche Mann sah, daß mehr sein Vermögen als er selbst von ihr geliebt wurde, brach er das Verhältnis mit ihr ab und vermählte sich bald nachher mit einem unscheinbaren, unschönen armen Mädchen. Der verletzte Stolz Seraphines litt schwer, weit schwerer als das Herz, dem der erste rauhe Stoß beigebracht wurde. „Nun bin ich fertig mit dem Wahnsinn, was die dummen Menschen Liebe nennen. Nie mehr in meinem Leben werde ich mich wieder in solche Fesseln schmieden lassen. Nein, ich will nicht weinen,“ rief sie, und wischte sich die Thränen aus den Augen, „nein, nicht weinen, es verdirbt die Schönheit.“ — Und um der Schönheit willen, um die sie immer am meisten besorgt war, suchte sie ihren Kummer zu überwinden, was ihr auch schnell gelang, denn ein neuer Bewerber war an Stelle des treulosen getreten und hatte ihre trüben Gedanken verschucht. Aber auch aus dieser Partie wurde nichts, und ihr Unmut und ihre Erbitterung wuchs mit jedem Tag. Eine alte Jungfer, das war ein schreckliches Gespenst im Geiste Seraphines, ein Gespenst, an das sie mit Schauder und Grauen dachte. Lieber sterben, gleich heute noch als solch ein lächerliches, dem Hohn der Welt preisgegebenes, wehrloses Geschöpf zu werden. — Wenn es aber doch sein wird, mahnte eine leise Stimme in ihrem Innern, wie wirst Du es ertragen. — „Quäle mich nicht,“ schrie sie laut auf, „nie werde, nie will ich es tragen. — „Ich will nicht,“ war, seit sie sprechen konnte, so oft von ihren Lippen trozig gekommen, und Niemand hatte in ihrer Kindheit darauf geantwortet „Du mußt.“ Und so kam es, daß sie schwach und unfähig wurde, einem Sturm, der mit aller Macht gegen sie anbrauste, fest und kräftig die Stirn zu bieten mit den Worten, „ich werde mich beugen, o Herr, und mich in Deinen Willen ergeben, wie Du, göttlicher Meister, mich durch Dein Beispiel lehrtest.“ Ihr innerer Friede wurde mit jedem Jahr, das mehr und mehr den Schmelz ihrer Jugend mitnahm, zerstört, immer kraftloser und widerstandsloser in sich selbst hatten die unseligen kindlichen Worte „ich will nicht“ sie gemacht. Ich will nicht lieben,



hatte sie sich fest vorgenommen, denn ich will nicht leiden, die Liebe macht unterwürdig, gehorsam und duldsam, ich aber will keine Sklavin meines eigenen Herzens sein. Und so wurde sie auch keine Sklavin ihres Herzens, wohl aber eine Sklavin ihres Egoismus. Da sie von Kindheit auf gewohnt war, nur mit den Reizen ihres Körpers Wirkung auf die Menschen hervorzubringen, so richtete sich auch ihr ganzer Sinn darauf, ihre körperliche Schönheit in das vorteilhafteste Licht zu stellen. Und mit dem steten Sinnen und Trachten, wie sie sich schmücken sollte, was sie am besten kleiden würde, vergah sie ganz auf die Empfindungen zu achten, die in der Seele anderer Menschen vorgehen. Dadurch hatte sie, so schön sie auch war, doch niemals eine wirklich tiefe Liebe einzufloßen vermocht.

Sie sah noch immer auf die Ruine hinüber und wider Willen drängten sich Thränen aus den langen Wimpern hervor. Nein, nein, ich will nicht weinen, es verdirbt meine einzige Macht, meine Schönheit, und diesmal heißt es siegen, — oder sterben. —

Auch Billi hatte sich, nachdem die Herren den Kaffee eingenommen, in ihr Gemach zurückgezogen, aber sie hing nicht so trüben Gedanken nach wie ihre Schwester, obgleich auch auf ihrer Stirn der Unmut zu lesen war. „Er ist ein roher, ungebildeter Mensch,“ — murmelte sie, „aber was kann ich machen, man muß ihn nehmen, wie er eben ist. Jedenfalls bin ich glücklicher als Seraphine, ich bedaure sie, denn ich glaube nicht, daß sie sich noch verheiraten kann. Dieser Preuße wäre freilich eine gute Partie. Natürlich wäre es angenehmer einen Grafen zum Schwager zu haben, als wie diesen Dorau. An mir soll es nicht fehlen, ich will alles thun, um den Grafen in das Haus zu ziehen. Wenn nur Alsenhorn mit seinen gemeinen Manieren ihn nicht verschreckt, wenn ein Graf da ist, wird er sich schon zusammenehmen. Es wäre wirklich für uns ein unbeschreibliches Glück, denn die Strahlen, welche solch eine Krone verbreitet, würden dann auch über uns leuchten. Aber — aber — ich weiß nicht, der Gedanke, daß Elisabeth ihm so nahe ist, macht mich bedenklich. — Freilich, sie kann was Schönheit betrifft, meiner Schwester nicht das Wasser reichen. Und doch, wenn ich ein Mann wäre, — Elisabeth hat etwas an sich, das unwiderstehlich anzieht. Wenn sie mich mit ihren ernstesten, grauen Augen so ansah, da war mir so seltsam zu Mute. Ich habe sie sehr geliebt, — und jetzt ist sie meine Tochter, — die mich verachtet.“

Der Wiederaufbau der Schwanenburg ging überraschend schnell von Statten. Eine Menge deutscher und italienischer Arbeiter waren dabei thätig. Nie noch aber wurde ein so mühseliger Bau wie der auf dem Felsen aufgeführt, wobei man so frohes Singen hörte und so lustige Gesichter sah.

„Ich möchte nicht, daß einer meiner Arbeiter verdrossen wäre,“ sagte Kolenberg zu Annette eines Morgens, als sie mit ihrer Tochter hinaufgestiegen war, den Bau zu betrachten.

„Das glaube ich wohl,“ erwiderte sie, „daß die Leute lustig sind, Sie verderben aber die Arbeiter gründlich, Herr Graf. Sie geben den doppelten Arbeitslohn und so oft meine Tochter heraufkommt, wird Bier unter den Leuten verteilt; daß sie da lustig werden, ist nicht zu verwundern.“

„Berehrte Nachbarin,“ lächelte Kolenberg, „schelten Sie mich nicht, daß ich meinen Arbeitern den doppelten Lohn bezahle, ich möchte nicht, daß ein Stein auf den andern mit einem Seufzer gesetzt werden soll, mein künftiges Heim soll in Freude errichtet werden.“

„Wahrhaftig, das wird ein imponantes Schloß,“ rief Annette, als ihr Kolenberg den Plan zeigte und sie herumführte.

„Es ist mehr das Werk Ihrer Tochter,“ erwiderte er, „ich hatte nicht geahnt, daß in dem kleinen Mädchenkopf das Talent eines Baumeisters steckt.“

Voll Stolz sah Annette ihre Tochter an und jubelte in ihrem Herzen über die wunderbare Wandlung, die mit ihr vorgegangen.

Elisbeth war wie gewöhnlich in hellgrauen weichen Stoff getheilt, das reiche Haar trug sie um den Kopf geschlungen, aber ihre bleiche Gesichtsfarbe blühte jetzt wie eine frische Rose, und die Augen leuchteten in einem Feuer, das sie förmlich verklärte. Wie schön sie ist, dachte Annette, und ein solches Kind konnte er verstoßen, um eines so gewöhnlichen Weibes willen. Dann sah sie auf die hochgewachsene Gestalt des Grafen neben Elisabeth, sah wie seine lebhaften Augen erglänzten, als er sie auf diese richtete. Ein harmonisch zusammenpassendes Paar, dachte sie sich, ein Paar wie von Gott zusammen geschaffen, beide schön, geistreich, edel. Mein Kind, Dich hat Dein Glückstern in die Schwanenburg geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Monat Juli.

Im alten römischen Kalender war der Juli der 5. Monat des Jahres, jetzt ist es der siebente, der Hochsommermonat. Im deutschen Kalender erhielt er durch Karl den Großen den Namen Wärmemonat oder Regenmonat, im Süden auch Regen- oder Gewittermonat. Der Juli ist durch die Gewitter unbeständiger als der Juni und heißer als der August, in dem sich schon kühle Abende einstellen.

Die Natur zeigt sich satt, still schwül; sie bietet die Pracht der Fülle und des Segens; das sinnigste Monatsgedicht verdanken wir Theodor Storm, der dem Juli folgende Zeilen widmet:

Klingt im Wind ein Wiegenlied,
Sonne warm herniederfieht;
Seine Lehren senkt das Korn,
Rote Beere schwillt am Dorn,
Schwer von Segen ist die Flur, —
Junge Frau, was sinnst du nur?

Der poetische Charakter des deutschen Hochsommers tritt in zahlreichen Jahresprüchen, in Gedentversen und in Wetter- und Bauernregeln auf, die in reicher Fülle im Munde des Volkes fortleben. Man hört die Hitze loben und tadeln: „Das Juli und August im Kochen nicht thaten, — läßt der September nicht ungebraten.“ — „Hundstage hell und klar — zeigen an ein gutes Jahr; — werden Regen sich bereiten, — kommen nicht die besten Zeiten.“ — „Sommer's Höhenrauch in Menge ist Vorbote von Winterstrenge.“ — „Merkt, daß heran Gewitter zieh, schnappt auf der Weid' nach Luft das Vieh, — auch wenns die Nasen auswärts reckt, und in die Höh' die Schwänze streckt.“ — „Im Juli sind Donnerwetter nicht schande, — sie nützen der Luft und dem Lande.“ — Auf einzelne Julitage weisen folgende Sprüche hin: „Wie das

Wetter am Siebenbrüderstag — bleibt es 50 Tage nach.“ — Regnet's am St. Margaretenstag, — regnet es vier Wochen nach.“ — „Warme helle Jakobi — kalte Weihnachten!“ Endlich heißt's noch allgemein: „Ohne Tau kein Regen — heißt's im Juli allerwegen;“ — und: „Im Juli muß vor Hitze braten, — Was im September soll geraten.“

Im Juli nehmen die Tage wieder ab, anfangs langsam, später stärker. Die Abnahme beträgt 58 Minuten, also beinahe eine Stunde. Davon fällt der größere Teil auf den Vormittag mit 32 Min., der kleinere auf den Nachmittag mit 28 Min. Die Sonne geht nämlich am 1. um 4 Uhr 2 Min., am 31. um 4 Uhr 34 Min. auf, dagegen am 1. um 8 Uhr 5 Min., am 31sten um 7 Uhr 39 Min. unter.

(Aus vergangenen Zeiten.) Es hat sich ein Brief des Comthurs der Commende des deutschen Ritterordens Griesstedt bei Erfurt Leopold von Reubof an seinen Freund, den Trappier des Ordens, Kaver von Holzhausen in Regentheim vom Jahre 1644 erhalten, in welchem derselbe über Neuigkeit berichtet. Darunter kommt unter Anderem auch nachstehende wunderliche Mitteilung vor. „Neues ist unseres Ortes wenig, ausgenommen, daß die Jungfrau Fürgottin, so jetzt die jungen Grafen von Schwarzburg in Sonderhausen Hofmeisterin ist, noch solche reizenden Augen hat, daß jüngst ein Cavalier an diesem Hofe, so Walthor von Geufau heißt, so in Liebe zu ihr entbrannt, daß er sie zur Frau begehret. Es ist aber Jungfer Elstein solches nicht Willens gewesen. Darob Junker Walthor sich dergestalt betrübt, daß er beim Tische, unterm Gebet, sich ein Messer in den Bauch gestochen, aber doch noch mit dem Leben davon kommen. Das muß eine große Liebe sein. Geschieht das am dürrten Holze, was will am grünen werden. Anno 1642, als die Schweden hier gehaufet, wäre es besser Zeit für ihn zum Stechen gewesen.“ — Des Junkers Schredensthat scheint aber doch Elsteins Herz gerührt zu haben, denn ein Jahr darauf wurde sie seine Frau.

(Rangordnung.) Karlchen: Papa, heute stand in der Zeitung, daß Onkel Paul den Rang eines Rates vierter Klasse erhalten hat; das ist wohl mehr als ein Rat erster Klasse? — Papa: Umgekehrt, Karlchen, ein Rat erster Klasse ist bedeutend höher! — Karlchen: Da bin ich ja höher als Onkel Paul, denn der Lehrer sagte heute zu mir, ich sei ein Konfusionsrat erster Klasse.

(Der Mietkontrakt.) Schulze: „Madam! ich muß vor meiner Stubenthür eine Strohdede haben, sonst wird bei dem schmutzigen Wetter die Stube zu arg mitgenommen.“ — Madame Meyer: „Kann ich nicht besorgen, davon steht nichts im Mietkontrakt.“ — (Drei Stunden später) Madam Meyer: „Ach, Herr Schulze, wie ich sehe, gehen sie auf den Ball. Meine Töchter sind auch da, na, da tanzen Sie nur recht flott mit ihnen.“ — „Kann ich nicht besorgen; davon steht nichts im Mietkontrakt.“

Gemeinnütziges.

[Kolosnuss.] Durch verschiedene Blätter ging vor kurzem die Nachricht, daß ein italienischer Wundarzt auf einer Reise durch Ahefinien in der Kolosnuss ein unfehlbares Mittel gegen Bandwurm kennen gelernt habe. Wie der Bräufeler „Gazetta“ aus Holland berichtet wird, sind dort erfolgreiche Versuche mit der wurmtötenden Wirkung der genannten Frucht gemacht worden. Das Kind eines Seppers litt schon längere Zeit an Bandwurm, ohne daß ein Mittel gegen denselben von Erfolg gewesen wäre. Es wurde nun dem Kinde morgens nüchtern zuerst die Milch und dann das Mark einer Kolosnuss eingegeben. Vier Stunden nachher ging der ganze Wurm mit dem Kopf ab. Das Mittel soll nicht die geringste Beschwerde verursachen und kann bei Nichterfolg wiederholt werden.

(Kanarienvögel hänge man nicht vors Fenster.) Die Ursachen des oft plötzlichen Todes der Vögel sind Zugluft und direkte Sonnenstrahlen. Die Kanarienvögel werden im Zimmer gezüchtet und erhalten sich auch nur gut an einem zugfreien Orte im Zimmer.

